



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **23. März 2007**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: Rammel Walter, Müller Sylvia, Guberov Stefan

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 26.2.2007 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM gibt seine Stellungnahme mündlich ab und stellt fest, dass der Betrieb der Wasserversorgungsanlage im Jahr 2006 trotz der Nachforderung der Gemeinde Rohrendorf kostendeckend geführt werden konnte.

Guberov erscheint um 18:08 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2006

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 ist in der Zeit vom 5. – 19.3.2007 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2006 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Mit Wirkung vom 1. Jänner ist das NÖ Bestattungsgesetz 2007 in Kraft getreten. Gleichzeitig

ist das bisherige NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 und das Friedhofsbenützungsgesetz 1974 außer Kraft gesetzt worden. Nachdem die bisherigen Gebühren für Grabdenkmäler sowie Erhöhungssätze für auswärtige Grabstellenbenützer im neuen Bestattungsgesetz nicht mehr vorgesehen sind, muss die geltende Friedhofsgebührenordnung dementsprechend abgeändert werden. Die Enterdigungsgebühr soll mit € 500,00 neu festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die geltende Friedhofsgebührenordnung vom 5.12.2003 abändern und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Verordnung neuer Straßenbezeichnungen in Gedersdorf und Theiß

Die als Kraftwerkszufahrt ausgebaute und teilweise neu errichtete Straße zwischen dem Umspannwerk Stratzdorf und der Landesstraße 7012 (Theiß-Schlickendorf) hat bis dato keine offizielle Straßenbezeichnung. Es wurde daher vorgeschlagen, dieses Straßenstück mit der Bezeichnung „Kraftwerkstraße“ zu versehen.

Der neu geschaffene Zufahrtsweg (Gst. Nr. 611/4, KG Brunn/Felde) zur zukünftigen GEDESAG-Siedlung in Gedersdorf bedarf ebenfalls einer Straßenbezeichnung.

Es wurde vorgeschlagen, dieses Straßenstück mit der Bezeichnung „Schafranek-Straße“ – nach dem Gründer des heutigen Holzwerkes der Fa. Soukup – zu versehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) die öffentliche Gemeindestraße auf den Gst. Nr. 1139, 1141/2, 1099/3, KG Theiß und 691/2, KG Schlickendorf, im Bereich zwischen der Landesstraße 7073 (Umspannwerk) und der Landesstraße 7012 die Straßenbezeichnung „Kraftwerkstraße“ erhalten soll und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.
- b) das öffentliche Weggrundstück Nr. 611/4, KG. Brunn/Felde, die Straßenbezeichnung „Schafranek-Straße“ erhalten soll und die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Grundverkauf in der KG Gedersdorf, Ried Weitgasse

Mit Baubewilligung vom 18.6.1969 wurde Herrn Johann Mantler die Genehmigung zum Zubau eines Lagerraumes zu dem bereits bestehenden Presshaus in der Weitgasse in Gedersdorf erteilt. Der Zubau wurde auf dem Grundstück Nr. 570/2, KG Gedersdorf, errichtet. Nunmehr wurde festgestellt, dass das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 181 m² nach wie vor im Eigentum der Gemeinde steht. In ähnlich gelagerten Fällen (Fischer, Puchegger) wurden Böschungsfelder (Hutweiden) neben Presshäusern zum Preis von € 2,00/m² an die jeweiligen Grundnachbarn verkauft. Ein entsprechend ausgefertigter Kaufvertrag des Notar Dr. Norbert Zeger liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst.Nr. 570/2, KG Gedersdorf, zum Preis von € 2,00 pro m², das sind in Summe € 362,00, an Johann Georg Mantler, Krems/Donau,

verkauft wird und den vorliegenden Kaufvertrag des Notar Dr. Norbert Zeger genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkauf im Betriebsgebiet (Jeschko)

Durch die Errichtung der neuen Einfahrtsstraße in das Betriebsgebiet Stratzdorf ist der bestehende Wendeplatz hinfällig geworden. Mit Teilungsplan des DI Herbert Egger, Langenlois, wurden die nicht mehr benötigten Grundstücksteile des Wendeplatzes ermittelt. Diese haben ein Ausmaß von insgesamt 108 m² und sollen an die Grundstücksnachbarn Josef und Bruno Jeschko zurückgegeben werden, die diese Flächen im Jahr 2002 kostenlos abgetreten haben. Die Rückgabe soll mittels Kaufvertrag erfolgen, der Kaufpreis wurde aus steuerrechtlichen Gründen mit € 100,00 festgesetzt, wird aber auf Grund der seinerzeitigen kostenlosen Grundabtretung nicht eingehoben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Trennstücke Nr. 22 des Gst.Nr. 1138/1, KG Theiß, im Ausmaß von 90 m² und Nr. 10 des Gst.Nr. 184/3, KG Stratzdorf, im Ausmaß von 18 m², entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag des Dr. Robert Steiner, Langenlois, an Josef und Bruno Jeschko zurückgegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Grundeinlösung Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord

Das Projekt Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, soll in zwei Teilen ausgeführt werden. Als erster Schritt wird der vorhandene Damm nach dem derzeitigen Stand der Technik saniert. Im Anschluss daran wird der neue, abgerückte Damm errichtet. Durch die Änderung der Böschungsneigungen beim bestehenden Damm werden Teile von Nachbargrundstücken dauerhaft beansprucht. Von einer landwirtschaftlichen Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde der Grundablöse für die dauerhafte Grundinanspruchnahme mit € 2,64/m² ermittelt.

Der neue, abgerückte Damm soll mit flachen Böschungen (Neigung 1:15), die weiterhin bewirtschaftet werden können, ausgeführt werden. Für die davon betroffenen Grundstücksteile ist eine einmalige Entschädigung zu leisten, die mit € 0,44/m² Böschungsfläche ermittelt wurde.

Die Auszahlung an die Grundeigentümer erfolgt direkt durch das Land NÖ. Die Gemeinde erhält danach von der zuständigen Abteilung lediglich eine Zahlungsvorschreibung über den Gemeindeanteil in der Höhe von 20 %.

Im Zuge der Grundeinlösungen sollen auch einige Grundstücke angekauft und an Stelle einer Entschädigung ganz oder teilweise an andere Grundeigentümer vertauscht werden. Der Ankauf dieser Tauschgrundstücke muss jedoch zur Gänze von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundablöse für landwirtschaftliche Grundstücksflächen, die für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Kamp, Unterlauf Nord, dauernd in Anspruch genommen werden, mit € 2,64/m² festgesetzt wird. Weiters soll für jene landwirtschaftlichen Flächen, die mit flachen Dammböschungen (Neigung 1:15) versehen

werden, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 0,44/m² geleistet werden. Die im Zuge der Grundeinlösungen notwendigen Grundtäusche werden von der Gemeinde vorfinanziert.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Kanal- und Wasserleitungskataster – Auftragsvergabe

Seit dem Vorjahr ist die Erstellung von Kanal- und Wasserleitungskataster förderfähig (maximal € 2,00/lfm, höchstens 50 % der Gesamtkosten). Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, dass diese Leistungen ausgeschrieben werden sollen. Im Zuge der Auswahl des Vergabeverfahrens nach dem geltenden Bundesvergabegesetz 2006 (BvergG 2006) wurde festgestellt, dass es sich um ein Verfahren im Unterschwellenbereich handelt. Nach § 38 Abs. 3 BvergG 2006 besteht die Möglichkeit, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer durchzuführen, wenn

- die Durchführung einer vergabegesetzkonformen Ausschreibung auf Grund der Kosten für den Auftraggeber nicht vertretbar ist
- und der geschätzte Auftragswert 50 % des Schwellenwertes von € 211.000,00 (ohne Ust) nicht erreicht.

Am 16.1.2007 wurde der Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung die Absicht der Gemeinde zur Anschaffung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters schriftlich mitgeteilt und angefragt, ob

- die Arbeiten in einem Verhandlungsverfahren mit einem Bieter vergeben werden können
- und die beabsichtigte Vergabe den Förderungsrichtlinien entspricht.

Noch am selben Tag wurde seitens der Abt. WA4 schriftlich mitgeteilt, dass die gewählte Verfahrensart bei der Vergabe den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht.

Es wurde daher die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik, Krems-Stein eingeladen, die Leistungen anzubieten. Das eingelangte Angebot vom 24.1.2007 umfasst

- a) den Leitungskataster Kanal zum Angebotspreis von € 112.049,30 (exkl. MwSt.)
- b) den Leitungskataster Wasser zum Angebotspreis von € 17.747,00 (exkl. MwSt.)

Auf die jeweiligen Angebotssummen wird ein Rabatt in der Höhe von 20 % gewährt, so dass sich in Summe der Auftragswert in der Höhe von € 103.837,04 (exkl. MwSt.) ergibt.

Von der Nettosumme kann darüber hinaus noch ein Betrag in der Höhe von € 3.024,60 (exkl. MwSt.) in Abzug gebracht werden. Dies entspricht der Nettorechnungssumme der GIS-fähigen Aufbereitung der Kanaldaten aus der Hochwassersanierung, welcher im Jahr 2005 an den Anbieter vergeben wurde. Bei der Vergabe wurde schriftlich zugesichert, dass im Zuge einer späteren Beauftragung eines Kanalkatasters die Auftragssumme in voller Höhe in Abzug gebracht werden kann.

Im Zuge der Diskussion wird angefragt, warum die Gemeinde in Anbetracht der Auftragssumme keine weiteren Angebote eingeholt hat. Der BGM verweist noch einmal auf die unverhältnismäßig hohen Kosten einer Ausschreibung, so dass die beschriebene Vorgangsweise gewählt wurde. Weiters stellt er fest, dass im vorliegenden Fall eine Einladung an andere Firmen zur Angebotlegung ohne Vorgabe einer entsprechenden Leistungsbeschreibung kein brauchbares Ergebnis bringt, da die Angebote auf Grund der komplexen Materie nicht vergleichbar wären. Der Vorschlag, das vorliegende Angebot zu anonymisieren und an weitere Anbieter zur Angebotslegung zu versenden, wird vom BGM auf Grund der Unzulässigkeit nach dem Bundesvergabegesetz ebenfalls zurückgewiesen.

Brandl schlägt daher vor, dass der Anbieter den Gemeinderat über den angebotenen

Leistungskatalog informieren bzw. einen solchen Kataster präsentieren soll. In der Zwischenzeit wird sich der BGM bemühen, einen Kostenvergleich mit Gemeinden, die einen solchen Kataster bereits angeschafft haben, anzustellen.

Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt und der TOP bis auf Weiteres vertagt.

TOP 10: Straßenbauvorhaben Lindengasse – Auftragsvergabe

Der Straßenbau Lindengasse in Altweidling konnte im Vorjahr nicht mehr begonnen werden. Das Straßenteilstück von der Kreuzung mit der L 7012 bis zum Haus Nr. 8 (Rohrhofer) ist daher als nächstes Straßenbauvorhaben durchzuführen. Eine Begehung mit den Straßenanrainern hat bereits stattgefunden. Auf Grundlage der daraufhin erstellten Detailplanung wurden vom Büro Samek die Baukosten € 97.200,00 (inkl. MwSt.) geschätzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten in der Lindengasse in Altweidling beauftragt und die Arbeiten von der mit Straßenbauten in Gedersdorf beauftragten Fa. Teerag-Asdag, Krems/Donau, durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Beitritt zum Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 8.7.2004 (TOP 6) wurde an den Tourismusverband Wachau-Nibelungengau ein Beitritts-gesuch gestellt. Mit Schreiben vom 5.1.2007 hat der Tourismusverband nun mitgeteilt, dass die Vollversammlung am 11.12.2006 die Aufnahme der Gemeinde in den Tourismusverband beschlossen hat. Bei dieser Sitzung wurden weiters die Verbandsbezeichnung auf „Wachau-Nibelungengau-Kremstal“ geändert und die Mitgliedsbeiträge neu festgesetzt.

Der Beitrag der Gemeinde an den Verband beträgt demnach:

- für das Jahr 2007 € 2.043,27
- für das Jahr 2008 € 2.491,80
- für das Jahr 2009 € 3.038,78

Seitens der Gemeinde soll Erich Berger als Delegierter in den Verband nominiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Aufnahme der Gemeinde Gedersdorf in den Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal zugestimmt wird und die vom Verband vorgeschriebenen Mitgliedsbeiträge geleistet werden. Als Delegierter der Gemeinde Gedersdorf wird Erich Berger in den Verband entsandt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Beitritt zur ARGE Leader Region Kamptal

Die Förderregion Leader Kamptal ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der Gemeinden aus 5 Bezirken, gegliedert in 4 Kleinregionen, mit dem vorrangigen Ziel zusammenarbeiten, wertschöpfende Projekte in der Förderperiode 2007-2015 zu initiieren und erfolgreich umzusetzen. Jede Kleinregion als größere Einheit und jede Gemeinde als kleinere Einheit ist gleichberechtigt und für die Region von gleich großer Bedeutung.

Der Mitgliedsbeitrag betragt € 0,80 pro Einwohner (lt. VZ 2001) und ist in den Jahren 2007 – 2013 zu bezahlen. Ob der volle Mitgliedsbeitrag 2014 und 2015 zu bezahlen ist, ist noch unklar und hangt vorrangig davon ab, ob es Leader ab 2014 nochmals geben wird oder nicht. Spatestens in der Burgermeister Vollversammlung 2012 wird der Mitgliedsbeitrag fur die Jahre 2014 - 2015 beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag deckt folgende Kosten ab:

- Personalkosten, Buro- und Sachkosten, Kosten f. Offentlichkeitsarbeit und Kosten fur ein mogliches Leader Qualifizierungsprojekt fur die gesamte Leader Region

Die zugewiesenen Fordermittel werden jahrlich folgendermaen aufgeteilt:

- 25% der Mittel fur „Kleinregionsubergreifende“ Themenprojekte
- 75% werden anteilmaig auf die 4 „Kleinregionen“ aufgeteilt.

Zur gerechten Verteilung der Gelder unter den Kleinregionen, wird entweder

- der Verteilungsschlussel, den das Land NO zur Verteilung der Fordermittel fur die Leader Regionen verwendet, angewandt
- oder es wird ein eigener Verteilungsschlussel, bestehend aus 3 Parametern (Einwohner, Einnahmen pro Einwohner, Flache) herangezogen, sofern der Verteilungsschlussel des Landes fur die Leader Region nicht passt.

Fur die Leader Region wurden folgende Aktionsfelder festgelegt:

- Tourismus, Land- und Weinwirtschaft, Kooperation mit der Wirtschaft, Erneuerbare Energie, Innovation, gebietsubergreifende Zusammenarbeit.

Antrag des Burgermeisters:

Der Gemeinderat moge beschlieen, dass die Gemeinde Gedersdorf der Leader Region Kamptal fur die Leader Programmperiode 2007-2015 beitritt und den vorliegenden ARGE-Vertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Kulturschutzverein Langenlois – Unterstutzungsansuchen Hagelabwehr 2007

Der Kulturschutzverein Langenlois hat wieder um finanzielle Unterstutzung zur Finanzierung der fur 2007 veranschlagten Betriebskosten ersucht. Die Gemeinde hat in den Vorjahren immer einen Betrag in der Hohe von € 1.816,82 gewahrt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat moge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und fur die Hagelabwehr 2007 wie in den Vorjahren auch einen Betrag in der Hohe von € 1.816,82, in 2 gleichen Raten ausgezahlt, gewahren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Erhohung des Kindergarten-Bastelbeitrages

Um die Anschaffung des erforderlichen Spiel- und Fordermaterials weiterhin sicherstellen zu konnen, hat die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Schul- und Kindergarten-ausschuss um Erhohung des Beitrages gem. § 25 Abs. 6 NO Kindergartengesetz 2006 („Bastelbeitrag“) ab dem Kindergartenjahr 2007-2008 ersucht. Die letzte diesbezugliche Erhohung ist mit dem Kindergartenjahr 2000-2001 vorgenommen worden. Dabei wurde der

Beitrag mit € 8,72 pro Monat, bzw. bei Geschwisterkinder für das 2. Kind mit € 4,36 pro Monat, festgesetzt. Die umliegenden Gemeinden heben derzeit folgende Beiträge ein:

- die Gemeinde Rohrendorf: € 7,63 pro Kind und Monat
- die Marktgemeinde Hadersdorf: € 8,00 pro Kind und Monat
- die Marktgemeinde Grafenegg: € 10,00 pro Kind und Monat
- die Stadtgemeinde Gföhl: € 10,90 pro Kind und Monat

Der Beitrag soll mit € 10,00 pro Kind und Monat, bzw. bei Geschwisterkinder für das 2. Kind mit € 5,00 pro Kind und Monat, neu festgesetzt werden. Diese Erhöhung entspricht in etwa der Veränderung der Verbraucherpreise im zurückliegenden Zeitraum

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gem. § 25 Abs. 6 NÖ Kindergartengesetz 2006 zur Anschaffung des Spiel- und Fördermaterials im NÖ Landeskindergarten ab dem Kindergartenjahr 2007-2008 ein Beitrag in der Höhe von € 10,00 pro Kind und Monat eingehoben wird. Bei Geschwisterkindern wird der Beitrag für das 2. Kind mit € 5,00 pro Monat festgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Einstellung einer Ersatzperson für Kindergartenbus

Frau Maria Allinger hat bekannt gegeben, dass sie im Sommer die Geburt eines Kindes erwartet und daher ihren Vertrag als Buslenkerin des Kindergartenbusses nicht mehr weiter erfüllen kann. Die Mutterschutzfrist beginnt am 15.5.2007.

Folgende Personen haben daraufhin beim Gemeindeamt ihr Interesse für die Übernahme dieser Tätigkeit bekannt gegeben (in der Reihenfolge der Anmeldung):

1. Kalchhauser Silvia, geb. 1965, Gedersdorf, Weinbergstraße 8
2. Wintersberger Doris, geb. 1974, Theiß, Ludwig Brucknerstraße 19
3. Neumaier Renate, geb. 1967, Gedersdorf, Weitgasse 2

Guberov fragt an, ob Allinger auf Grund ihrer Schwangerschaft möglicherweise arbeitnehmerschutzrechtlichen Einschränkungen unterliegt, die einem weiteren Einsatz als Buslenkerin entgegenstehen. Der BGM stellt dazu fest, dass dies noch nicht erfolgt ist, aber nachgeprüft wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Silvia Kalchhauser aus Gedersdorf ab 15.5.2007 als Lenkerin des Busses zur Beförderung von Kindergarten- und Schulkinder im Gemeindegebiet eingestellt wird und den vorliegenden Dienstvertrag nach den Bestimmungen der §§ 1153 - 1164 ABGB mit ihr genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Interkommunale Standortkooperation „Raum Krems“ am Standort Gedersdorf – Absichtserklärung

Mit Beschluss vom 2.12.2005 wurde das kleinregionale Rahmenkonzept Raum Krems beschlossen und ein Bekenntnis zur Fortsetzung der Kooperation im Rahmen der ARGE Raum Krems abgegeben. Aufbauend auf das erstellte Rahmenkonzept wurde von der ARGE Raum Krems die Errichtung eines interkommunalen Betriebsgebietes im Bereich der S 5

Stockerauer Schnellstraße, östlich des bestehenden Betriebsgebietes der Gemeinde, ins Auge gefasst. Von Ecoplus wurde daher ein Aufschließungskonzept mit Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Im Zuge der Präsentation wurde das Projekt von den anwesenden Vertretern der ARGE mehrheitlich befürwortet, so dass eine Realisierung in Aussicht genommen werden kann. Damit die weiteren Schritte in Angriff genommen werden können, müssen alle Gemeinden der ARGE, die am Betriebsgebietsprojekt teilnehmen wollen, eine Absichtserklärung darüber abgeben. Die Absichtserklärung stellt jedoch noch keine fixe Zusage über die tatsächliche Teilnahme an dem noch zu erstellenden Projekt dar.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde folgende Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Standortkooperation „Raum Krems“ am Standort Gedersdorf abgibt:

„Wir erklären hiermit unsere Absicht, die Gründung einer interkommunalen Standortkooperation „Raum Krems“ am Standort Gedersdorf in geeigneter Rechtskonstruktion zu unterstützen bzw. uns in weiterer Folge an dieser zu beteiligen.

Die interkommunale Standortkooperation „Raum Krems“ übernimmt die Aufgabe, ein Betriebsgebiet am Standort Gedersdorf gemeinsam zu entwickeln, aufzuschließen, zu verwalten, zu vermarkten, instand zu halten und – zu setzen, zu betreuen und weiter zu entwickeln. Somit werden sowohl die mit dieser Aufgabe verbundenen Kosten und Risiken, als auch der Nutzen entsprechend geteilt.

Zum Zweck der Entwicklung notwendiger Entscheidungsgrundlagen für die Gründung dieser interkommunalen Standortkooperation werden wir ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, unterstützen und benötigte Informationen zur Verfügung stellen.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Nominierung eines Zivilschutzbeauftragten

Herr Rudolf Kirchner aus Stratzdorf hat bekannt gegeben, dass er Interesse hätte, als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde zu fungieren. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des NÖ Zivilschutzverbandes wurden ihm daraufhin die Aufgaben eines Zivilschutzbeauftragten erläutert. Danach hat Kirchner mitgeteilt, dass er diese Funktion gerne ausüben möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Rudolf Kirchner aus Stratzdorf zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Neuregelung der Dienstnehmerbelohnungen

Bisher wurden MitarbeiterInnen, die nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz eingestellt sind, bei Erreichen des 10jährigen Dienstjubiläums als Belohnung um 2 Gehaltsstufen vorgerückt. Bei der Beschlussfassung über eine derartige Belohnung wurde festgehalten, dass diese Vorgangsweise einer Neuregelung zugeführt werden soll. Daraufhin wurden mehrere Varianten geprüft und diskutiert. Letztlich wurde

vorgeschlagen, dass alle Vertragsbedienstete, die nach dem 1.1.2007 in den Gemeindedienst eintreten, bei deren 10jährigem Dienstjubiläum um 1 Gehaltsstufe und beim 20jährigen Dienstjubiläum um eine weitere Gehaltsstufe vorgerückt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Mitarbeiter, die nach dem 1.1.2007 als Vertragsbedienstete in den Gemeindedienst neu eintreten, folgende Belohnungen erhalten:

1. bei Erreichen des 10jährigen Dienstjubiläums – Vorrückung um 1 Gehaltsstufe;
2. bei Erreichen des 20jährigen Dienstjubiläums – Vorrückung um 1 Gehaltsstufe.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Berichte des Bürgermeisters

Abschließend berichtet der BGM über folgende Angelegenheiten:

➤ Zweiradsicherheit

Das Land NÖ hat verschiedene Projekte und Studien zum Thema Zweiradsicherheit erstellen lassen, die den Gemeinden am 25.4.2007, von 13:00-17:00 Uhr im NÖ Landhaus St. Pölten, vorgestellt werden. Interessierte Gemeindevertreterinnen können sich bis 17.4.2007 zur Teilnahme anmelden.

Wögerer fragt an bis wann Informationen über den Hochwasserschutz für Donaudorf vorliegen, da bei allen bisherigen Veranstaltungen dieser Teil nicht behandelt worden ist. Der BGM stellt dazu fest, dass dieser Teil des Hochwasserschutzdammes in den Abschnitt Unterlauf Süd fällt, der von einem anderen Projektanten (Fa. Hydro-Ingenieure) bearbeitet wird. Die bisherigen Informationsveranstaltungen waren ausschließlich für die Grundeigentümer bestimmt, da diese zuerst informiert werden sollten. Nach dem die Grundeinlösungen am Abschnitt Nord im Wesentlichen abgeschlossen sind und beim Abschnitt Süd keine Grundeinlösungen erforderlich sein werden, sollte es möglich sein, in Bälde eine Bürgerinformation über beide Abschnitte abzuhalten.

Winkler fragt an, bis wann mit einer Parzellierung bzw. mit einem Verkauf von Bauplätzen beim „Sax-Acker“ in Brunn/Felde zu rechnen ist, da in Kürze die erste Darlehenstilgung fällig wird. Der BGM stellt dazu fest, dass mit Steinbatz noch kein Übereinkommen zur Beteiligung an der Parzellierung erzielt wurde. Es wird aber weiterhin versucht, eine Lösung mit Steinbatz zu finden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2007 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Gartner, eh.

Bürgermeister:

Herbert Gruböck, eh.

für die ÖVP

Stefan Guberov, eh.

für die SPÖ

Ulrike Wögerer, eh.

für die LLGG

Martin Nessler, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 23. März 2007 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für alle von der Gemeinde Gedersdorf verwalteten Friedhöfe

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräbern und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

a) einzelne Reihengräber	€	125,00
b) Familiengräber (Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€	185,00
c) Urnengräber (Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€	125,00
d) Urnennischen (zur Beisetzung von 1 Urne)	€	250,00
	€	350,00
	€	750,00
e) Grüfte (Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€	750,00
	€	1.260,00
	€	1.260,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, Urnengräber und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€	250,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinden Grüften)	€	350,00
c) Urnengräber	€	75,00
d) Grüften	€	500,00
e) Urnennischen	€	75,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt € 500,00.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt € 35,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

VERORDNUNG

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-13, dass die öffentliche Gemeindestraße auf den Grundstücken Nr. 1139, 1141/2 und 1099/3, KG Theiß und Grundstück Nr. 691/2, KG Schlickendorf, im Bereich vom EVN Umspannwerk Stratzdorf bis zur Kreuzung mit der Landesstraße 7012 die Bezeichnung

Kraftwerkstraße

erhält.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 23. März 2007

VERORDNUNG

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-13, dass die öffentliche Gemeindestraße auf dem Grundstück Nr. 611/4, KG Brunn im Felde, im Bereich zwischen den Häusern Gedersdorf, Kremserstraße 21 und 23, die Bezeichnung

Schafranek-Straße

erhält.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 23. März 2007